

# STADT BÜNDE

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.112.1

GEMARKUNG: HUNNEBROCK  
FLURSTÜCKE 837,939,940,942,943 u. 944  
FLUR: 3  
M. 1:1000

### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  nicht überbaubare Fläche
-  überbaubare Fläche
-  private Grünfläche
- GE Gewerbegebiet
- II/III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- IFSP immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel (Tages- und Nachtwerte)
- 65/50
-  Trafostation
-  vorhandene Bäume
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GE II o zulässig sind nicht wesentlich störende Betriebe und Betriebsteile und die nach § 8(3) Nr. 1 BauGB ausnahmsweise zulässigen Betriebsleiter/inhaberwohnungen, usw.

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. 112.1 (Genehmigt durch Verfügung vom 05.06. 1997 AZ. 35.21.11-301 ) zu entnehmen.

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 112.1 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Entwicklung und Planung -

Bünde, den 23.06.99  
Die Bürgermeisterin  
i.A.  
gez.: Pichler  
(Pichler)

Der Rat der Stadt Bünde hat am 23.08.99 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 112.1 für die aa. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bünde, den 24.08.99  
Die Bürgermeisterin  
i.V.  
gez.: Brockmeier  
(Brockmeier)

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 05.11.99 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bünde, den 02.12.99  
Die Bürgermeisterin  
i.A.  
gez.: Pichler  
(Pichler)

